

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 04.09.2018 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:55 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter
Baumann, Jan-Theo für Thomas, Gerhard
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)
Frauenlob, Susanne
Hertel, Monika
Kersten, Georg
Lax, Heinz für Hagmans, Rainer
Mohn, Theo
Nabers, Alfred
Niemers, Adalbert
Rienits, Günter
Terfehr, Horst

entschuldigt sind:

Boland, Dieter
Bontrup, Viktor
Hagmans, Rainer
Peters, Josef
Thomas, Gerhard
von Elverfeldt, Max
von Loë, Eduard

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze** 881 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (Bebauungsplan Weeze Nr. 36 ‚Phillipsen Wiesen‘)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar** 882 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 ‚Altkalkar Postweg‘)

3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum** 883 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Geldern Nr. 153 ‚Gewerbegebiet Pannofen West‘ im Parallelverfahren)
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 07 – Goch** 884 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 27 ‚Pfalzdorf, Motzfeldstraße‘ im Parallelverfahren)
5. **Mitteilungen**
6. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung sowie zwei Zuhörer.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung. Er stellt fest, dass der Fall der gleichzeitigen Anwesenheit eines Mitglieds und seiner Vertretung nicht vorliegt. Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befähigt erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Anschließend wird Herr Lax, der erstmalig als stellvertretendes Mitglied an einer Beiratssitzung teilnimmt, vom Vorsitzenden durch Verlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben im Naturschutzbeirat verpflichtet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 881 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (Bebauungsplan Weeze Nr. 36 ‚Phillipsen Wiesen‘)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Planung betreffe einen ca. 3,5 ha großen Bereich im Norden des Ortes Weeze. In dem geplanten Baugebiet könnten ca. 34 Wohneinheiten entstehen. Das Bebauungsplanverfahren werde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch durchgeführt. Daher entfallen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Der Artenschutz sei zu beachten. Nach der

Planung sei eine starke Durchgrünung des Plangebiets vorgesehen. Der Gehölzbestand entlang der Bahnlinie solle erhalten bleiben und auch nach Osten hin sei eine Eingrünung vorgesehen. Die untere Naturschutzbehörde könne der Planung zustimmen, jedoch sehe sie die Notwendigkeit, die sich zum Teil auf den Privatgrundstücken befindenden Grünbereiche durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Insbesondere müssten die künftigen Eigentümer erkennen können, für welche Bereiche ihrer Grundstücke der Bebauungsplan eine Grünfläche festsetze. Der Beschlussvorschlag enthalte daher Regelungen, die sich auf den Schutz dieser Grünbereiche beziehen.

Herr Niemers erklärt, dass die angrenzende Bahnlinie eingleisig sei. In der Vergangenheit sei sie zweigleisig gewesen. Er stellt die Frage, ob die Trasse des zweiten Gleises noch existiere.

Herr Bäumen antwortet, dass das -sehr breite- Eisenbahnflurstück von der Planung nicht berührt werde. Ob es sich um eine ehemals zweigleisige Trasse handele, müsse bei der Gemeinde nachgefragt werden.

Herr Niemers erläutert, dass grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen. Zum einen handele es sich um tiefliegende, moorige Wiesen von besonderer Bedeutung. Zum anderen sei die zunehmende Ausdehnung der Bebauung kritisch zu sehen. Diese könne sich negativ auf vorhandene Frischluftschneisen und damit auch auf das Klima im Ort auswirken. Ein weiterer zu berücksichtigender Gesichtspunkt ergebe sich aus dem Zuschnitt der Baugrundstücke, die bis an das Bahngrundstück reichten. Für den Fall, dass ein zweites Gleis gebaut werde, müssten deshalb zusätzliche Anlieger in das Verfahren eingebunden werden. Eine Erhöhung der Anzahl an betroffenen Anliegern führe bekanntermaßen auch zu größeren Schwierigkeiten bei der Planungsumsetzung.

Herr Dr. Reynders merkt an, dass es sich seines Erachtens seit jeher um eine eingleisige Strecke handele. Inwiefern ggf. über den Bahnhofsbereich hinaus ein zweites Gleis verlegt worden sei, sei ihm nicht bekannt; eine planfestgestellte Zweigleisigkeit gebe es jedenfalls nicht. Auch andere thematisierte Vorhaben, wie z. B. die Elektrifizierung, würden von der Planung nicht berührt. Es könne zwar sein, dass Planverfahren durch eine größere Zahl betroffener Eigentümer erschwert würden, jedoch sei diesbezüglich die im Verfahren eingebundene Bahn für die Wahrnehmung der eigenen Belange verantwortlich. Im Rahmen der Abwägung habe dann letztlich der Träger der Bauleitplanung die geltend gemachten Interessen zu berücksichtigen. Richtig sei, dass von der Planung Grünland betroffen sei, aber auch bei diesem Punkt müsse der gesetzlich vorgegebene Rahmen beachtet werden. Da die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens erfüllt seien, gebe es gesetzlich festgelegte Verfahrenserleichterungen. Der Gesetzgeber habe insoweit eine vorweggenommene Entscheidung getroffen. Die Gemeinde Weeze habe dargelegt, dass das Bevölkerungswachstum, welches auch statistisch belegt sei, einen steigenden Wohnbedarf verursache. Bei dem Planbereich handele es sich formalrechtlich um eine Außenbereichsfläche, jedoch stelle der Regionalplan die Fläche bereits als Siedlungsbereich dar. Von den angesprochenen Klimabeeinträchtigungen, die durch weitere Bauungen verursacht werden könnten, sei Weeze weniger stark betroffen. Die aktuell wieder intensiver diskutierten innerstädtischen Klimaprobleme durch fehlenden Luftaustausch seien in ländlichen Bereichen grundsätzlich weniger stark ausgeprägt als in Ballungsräumen. Zu bedauern sei aus Sicht der Naturschutzbehörde die Nichtanwendbarkeit der Eingriffsregelung, jedoch hätten die Naturschutzbehörde -sowie auch der Naturschutzbeirat- die gesetzlichen Vorgaben zu akzeptieren.

Herr Böving erkundigt sich nach der Bodenart im Bebauungsplangebiet. Zudem weist er auf die Problematik des Versiegelungsgrades in kleinparzelligen Einfamilienhausgebieten hin. In

den letzten Jahren würden in diesen Gebieten immer mehr Flächen versiegelt. Er stellt die Frage, ob diesbezüglich entsprechende Grenzen im Bebauungsplan festgelegt werden könnten.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass sich eine Begrenzung der Versiegelung bereits aus den planungsrechtlichen Grundsätzen ergäbe. Vom Planungsbereich, der ca. 3,5 ha groß sei, dürften nach § 13 b Baugesetzbuch nur weniger als 10.000 m² überbaut werden. Auch die dem Beschlussvorschlag zu entnehmenden Anregungen sollten dazu dienen, unzulässige Versiegelungen zu verhindern. Durch die Abgrenzung der entlang des Bahngrundstücks verlaufenden Grünflächen und der am Grabensystem geplanten Grünbereiche könne ein Beitrag zum dauerhaften Erhalt dieser Flächen geleistet werden. Leider treffe es zu, dass private Freiflächen in Siedlungsbereichen oftmals pflegeleicht gestaltet würden. Hier könne versucht werden, durch eine entsprechende Aufklärung ein Umdenken einzuleiten. Die untere Naturschutzbehörde gebe diesbezüglich Informationsmaterialien an die Kommunen für ihre Bürger weiter. Der Versuch, ökologische Anreicherungen über Zwänge durchzusetzen, sei nicht der richtige Weg.

Herr Niemers bemängelt, dass die Pläne nicht durchschaubar seien. Es sei nicht klar, was mit dem Gehölzstreifen entlang des Gleises geschehe, wenn ein zweites Gleis gebaut werde. Es sei davon auszugehen, dass der Gehölzstreifen dann beseitigt würde.

Herr Bäumen macht darauf aufmerksam, dass sich das Gleis außerhalb des Planbereichs befinde.

Herr Dr. Reynders ergänzt, dass es weder Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde noch des Naturschutzbeirats sei, alle erdenklichen Prüfungen hinsichtlich möglicher, nicht vorhersehbarer Entwicklungen durchzuführen. Vielmehr müsse sich die Prüfung auf die konkrete Planung beziehen. Diese betreffe nicht die Bahnstrecke. Es handele sich um ein Verfahren, in das sich alle Beteiligten zur Wahrung ihrer Belange einbringen könnten. Dies gelte auch für die Bahn. Die untere Naturschutzbehörde sei ebenfalls in das Verfahren eingebunden und gebe als Träger öffentlicher Belange eine entsprechende Stellungnahme ab. Der Naturschutzbeirat werde beteiligt, weil ein Teil des Landschaftsplans betroffen sei. Am Ende des Verfahrens stehe dazu ein Beschluss des Kreistags. Die Zuständigkeiten innerhalb des Planungsverfahrens seien dementsprechend klar geregelt.

Frau Hertel merkt zu den „Schotterwüsten“ in den Vorgärten an, dass die Gemeinde Weeze sich als bienenfreundliche Kommune darstelle und sie daher optimistisch sei, dass über eine Anpassung der kommunalen Gestaltungssatzung positive Effekte erzielt werden könnten. Zum Grabensystem stellt sie die Frage, ob es sich um eine alte Flussschleife (Kendel) handle, die im Hochwasserfall überstaut würde. In diesem Fall müsse eine fachgerechte Abwägung zwischen Siedlungsdruck auf der einen sowie Boden- und Hochwasserschutz auf der anderen Seite erfolgen.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass der tiefere Bereich (Kendel) sich im Wesentlichen auf den östlich verlaufenden -nicht zur Bebauung vorgesehenen- Grünstreifen erstrecke. Die geplante Bebauung hingegen befinde sich außerhalb der Geländevertiefung.

Die abschließende Frage des Vorsitzenden, ob es richtig sei, dass die in der Vorlage genannten Markierungen notwendig seien, um die zur Bahnlinie hin festgesetzten, sich zum Teil auf den Privatflächen befindenden Grünbereiche abzugrenzen, wird bejaht. In der folgenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Vorlage der Verwaltung bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 882 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 ‚Altkalkar Postweg‘)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Das Plangebiet befinde sich südlich vom Stadtzentrum im Bereich einer Stauchmoräne. Angrenzend befinde sich ein kleiner bewaldeter Landschaftszug. Die Bauleitplanung erstreckte sich auf ein kleines, bereits jetzt schon baulich geprägtes Gebiet, das unmittelbar an einen Bebauungsplangebiet angrenze. Vorgeesehen seien eine private Grünfläche und 3 Baufenster. 2 der 3 Baufenster seien bereits bebaut. Im Bereich des noch unbebauten Grundstücks befinde sich ein altes Schwimmbad. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Herr Mohn merkt an, dass die Planung überwiegend der Absicherung der vorhandenen Bebauung diene.

Herr Niemers erkundigt sich, ob parallel zur vorhandenen Bebauung zusätzliche Grundstücke entstehen könnten.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass diese rückwärtige, im Planbereich liegende Fläche der Erschließung diene. Die vorhandene Bebauung einschließlich ihrer Erschließung werde in ihrem Bestand gesichert. Die rückwärtige Erschließung werde sich auch für die neue Bauungsmöglichkeit fortsetzen. Zwei Bäume im Planungsbereich würden als Einzelgehölze gesichert. Ein weiterer Gehölzbestand werde als Teil einer Grünanlage ausgewiesen. Zwar handele es sich auch hier um eine Planung nach § 13 b Baugesetzbuch, jedoch sei der betroffene Bereich mit lediglich ca. 4.000 m² Gesamtfläche deutlich kleiner. Zudem handele es sich überwiegend um die Sicherung eines vorhandenen Gebäudebestands, mit der Möglichkeit von Umbauten und Erweiterungen innerhalb der Baufenster. Darüber hinaus könne in einem 3. Baufenster ein zusätzliches Gebäude entstehen. Die Grenzen für die künftige Bebauungsentwicklung seien damit klar vorgegeben.

In der folgenden Abstimmung schließt sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 883 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Geldern Nr. 153 ‚Gewerbegebiet Pannofen West‘ im Parallelverfahren)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Das Plangebiet liege im östlichen Bereich der Stadt Geldern. Der aktuelle Flächennutzungsplan stelle den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Es handele sich um eine Fläche, die im Rahmen des virtuellen Gewerbeflächenpools zur Arrondierung der bereits vorhandenen Gewerbeflächen genutzt werden soll. Schutzgebiete seien nicht betroffen. Der Landschaftsplan stelle für den südlichen Teil das Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ und für den nördliche Teil das Entwicklungsziel 5 der „Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissions-schutzes oder der Verbesserung des Klimas“ dar. Die untere Naturschutzbehörde habe kei-

ne Bedenken gegen eine Anpassung des Landschaftsplans, sofern die Eingriffsregelung und der Artenschutz beachtet würden und eine landschaftsgerechte Eingrünung erfolge.

Frau Hertel merkt an, dass aus ihrer Sicht die Abrundung des gewerblichen Bereichs Sinn mache und die angeregte Abschlussbegrünung begrüßt werde. Insbesondere wenn eine solche Eingrünung fachgerecht gepflegt werde, beinhalte sie ein großes ökologisches Potenzial.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 884 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 07 – Goch

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 27 ‚Pfalzdorf, Motzfeldstraße‘ im Parallelverfahren)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Bei dem für den Bau des Kindergartens vorgesehenen Bereich handele es sich derzeit um eine Ackerfläche. Der Neubau werde erforderlich, weil in dem Ortsteil nicht genügend Kindergartenplätze vorhanden seien. Die untere Naturschutzbehörde habe keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung, sofern die Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans eingehalten und das verbleibende Defizit über das städtische Ökokonto ausgeglichen werden.

Herr Böving fragt, ob es zutreffe, dass die in den Plänen dargestellte Zuwegung zum neuen Kindergarten über das Außengelände des vorhandenen Kindergartens „i-Pünnchen“ verlaufe.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass die dargestellte Zuwegung bereits jetzt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans liege.

Herr Böving merkt an, dass aus seiner Sicht der Außenbereich für den bestehenden Kindergarten erhalten bleiben müsse. Ggf. sollte diesbezüglich die Stadt Goch kontaktiert werden. (Anmerkung der Verwaltung: Eine Rücksprache mit der Stadt Goch ergab, dass das vorhandene Kindergartengebäude einschließlich Spielbereich durch das Neubauvorhaben ersetzt wird.)

In der folgenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig bei einer Enthaltung an.

5. Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor

6. Anfragen

Frau Hertel teilt mit, dass sie eine Anfrage habe, die das sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Weeze befindende Flughafengelände betreffe. Wie sie erfahren habe, werde eine von ihr vorbereitete Karte leider nicht gezeigt, sodass sie den Sachverhalt nur mündlich erläutern könne. Im östlichen Bereich des Flughafengeländes befinden sich zahlreiche Abgrabungen, die zum Teil auch schon renaturiert worden seien. Am 2. Wochenende im Mai habe dort die Veranstaltung „Mud Masters“ stattgefunden, deren Strecken zum Teil auch

durch diese Bereiche führten. Die Vorbereitungen für 2019 laufen bereits. Insbesondere der Veranstaltungszeitraum sei hochproblematisch. Sie bittet daher um Auskunft, ob eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt sei und welche Maßnahmen daraus abgeleitet worden seien. Es handele sich um geeignete Areale für Bodenbrüter und andere seltene Arten, sodass beispielsweise mit Vorkommen von Schwarzkehlchen, Feldlerche, Blaukehlchen, Baumpieper, Flussregenpfeifer u. a. zu rechnen sei. Die Veranstaltung führe während der Brutzeit zu erheblichen und -durch den erforderlichen Hindernisaufbau- auch langanhaltenden Störungen, die für Gelege und Küken eine massive Gefährdung darstellen.

Herr Bäumen teilt mit, dass vor der Veranstaltung eine Begehung der geplanten Strecken durch die untere Naturschutzbehörde stattgefunden habe. Dabei sei darauf geachtet worden, die Störungen in den sensiblen Bereichen möglichst gering zu halten. Hier seien ausschließlich Läufer unterwegs gewesen und zwar nur auf LKW-Trassen der Abgrabung. Für Zuschauer waren diese Bereiche nicht zugänglich. Im kommenden Jahr werde vor der Veranstaltung eine Brutvogelkartierung durchgeführt.

Frau Hertel weist darauf hin, dass die Kartierung sich auch auf die Nachtzeit erstrecken sollte, um auch nachtaktive Vögel wie beispielsweise den Ziegenmelker erfassen zu können. Insgesamt halte sie es aufgrund der Größe und der Dauer der Veranstaltung für die beste Lösung, die Veranstaltungstermine in eine weniger problematische Zeit, wie September oder Oktober, zu verlegen.

Herr Böving erkundigt sich über den Zustand des Flughafengeländes nach „Parookaville“. Er habe gehört, dass sehr viele Sachen/Abfälle einfach liegengelassen seien.

Herr Bäumen teilt mit, dass die Organisatoren die Aufräumarbeiten offenbar gut im Griff haben und das Gelände sauber hinterlassen worden sei.

Zur Frage des Ausrichtungstermins teilt Herr Dr. Reynders mit, dass im Vorfeld von Großveranstaltungen zahlreiche Fragen zu klären seien, da zahlreiche Randbedingungen erfüllt werden müssten. Er gehe davon aus, dass bei den Vorüberlegungen auch der Zeitpunkt der Veranstaltung ein Thema gewesen sei. Für künftige Veranstaltungen könne die Frage nach dem Ausrichtungstermin nochmals angesprochen werden.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Nachfrage des Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung verneint. Um 16.55 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und weist auf den für den **06.11.2018** vorgesehenen nächsten Sitzungstermin hin.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)